

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 26. MÄRZ

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	509	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	514
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	510	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 62	514
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen ...	510	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	515
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 354 im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608 ...	511	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	515
Änderung von Wochenmärkten	512	Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg	516
Erneute öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	513	Änderung der Satzung der Tierärztekammer Hamburg	516
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	513	Änderung der Schlichtungsordnung der Tierärztekammer Hamburg	516
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	513		
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	513		

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Lornsenplatz 5
– um 1875 nach Plänen des Bauunternehmers C. D. Ehlbek errichtetes Stadthaus als Teil des Ensembles Es-marchstraße 120, 122, Lornsenplatz 2–9, Schumacherstraße 86-98, 89-101 –
Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 3308,
Gemarkung Altona-Nordwest Flurstück 422,
Denkmalliste-Nummer 1806;
2. Bahrenfelder Straße 133
– 1876 errichtetes Wohn- und Geschäftsgebäude –
Grundbuch von Ottensen Blatt 9664,
Gemarkung Ottensen Flurstück 262,
Denkmalliste-Nummer 1807;

3. Elbchaussee 58
– Ensemble aus dem 1903 nach Plänen des Architekturbüros Lundt & Kallmorgen erbauten Wohnhaus mit Einfriedung zur Elbchaussee –
Grundbuch von Ottensen Blatt 4480,
Gemarkung Ottensen Flurstück 4392,
Denkmalliste-Nummer 1808;
4. Eppendorfer Weg nördlich Nummer 131, Alardusstraße nördlich Nummer 18
– Ensemble aus der 1959 nach Entwürfen des Architekten Joachim Matthaei erbauten Bethlehemkirche samt künstlerischer Ausstattung und Glockenturm, ihrer Stellung zueinander und ihrer räumlichen Freistellung auf dem Flurstück –
Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 6280,
Gemarkung Eimsbüttel Flurstück 2365,
Denkmalliste-Nummer 1809.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-

schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Kulturdenkmäler, über die einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das Verfügungsrecht zusteht, dürfen nach § 8 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes nur im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde in ihrer Ausstattung mit beweglichen Sachen verändert werden, sofern dadurch das Erscheinungsbild im Inneren oder Äußeren beeinflusst würde. Die zuständige Behörde hat zu beachten, dass die liturgischen Anliegen und Veranstaltungen von Religionsgesellschaften nicht beeinträchtigt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 509

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Kleine Freiheit 60, 62, 64
– 1928 und 1929 nach Plänen des städtischen Hochbauamtes unter Gustav Oelsner entstandenes Backsteinwohnhaus als Teil des Ensembles Kleine Freiheit 60–64, 68, Große Freiheit 65 –
Hinweis:
Das Ensemble der Schulanlage Große Freiheit 65, Kleine Freiheit 68, gleichzeitig Teil des Ensembles Kleine Freiheit 60–64, 68, Große Freiheit 65, wurde bereits am 4. August 2009 unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen.
Grundbuch von St. Pauli-Süd Blatt 1478,
Gemarkung St. Pauli-Süd Flurstück 858,
Denkmalliste-Nummer 1726;
2. Marseiller Straße 2
– 1970 bis 1973 nach Plänen der Architekten Jost Schramm und Gerd Pempelfort erbautes Hotelhochhaus (heute Radisson SAS-Hotel) als Teil des Ensembles Marseiller Straße 2, bestehend aus dem als „CCH“ bezeichneten Kongresszentrum, dem Hotelhochhaus (heute Radisson SAS-Hotel) mit Breitfußsockel und Vorfahrtsbauwerk –
Grundbuch von St. Pauli-Nord Blätter 1712, 1715,
Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstück 1322,
Denkmalliste-Nummer 1810;
3. Holstenkamp 119, 119-1 bis 119-6
– Ensemble, zwischen 1922 und 1923 nach Plänen der städtischen Hochbauverwaltung Altona entstandenes ehemaliges Städtisches Altenheim, bestehend aus den sechs Wohngebäuden, dem Torhaus mit den beiden flankierenden Turm-Pavillons und den verbindenden Mauer-elementen, dem Wirtschaftsgebäude sowie den erhaltenen Wege- und Grünanlagen, wie in der Denkmalliste kartiert –

Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5141,
Gemarkung Bahrenfeld Flurstück 3575,
Denkmalliste-Nummer 1811;

4. Magdalenenstraße 4

– Ensemble aus dem etwa 1860 bis 1865 entstandenen Einfamilienhaus mit Eisenzaun –
Grundbuch von Harvestehude Blatt 3458,
Gemarkung Harvestehude Flurstück 964,
Denkmalliste-Nummer 1812

Berichtigung

Denkmalliste-Nummer 1773, Fiddigshagen 11:

In der Bekanntmachung vom 4. August 2009 im Amtl. Anz. Nr. 62 S. 1529 unter Punkt 51 lautet die Kennzeichnung des Kulturdenkmals richtig: Schule Nettelnburg, als Siedlungsschule für die zwischen 1922 und 1930 entstandene Siedlung Nettelnburg errichtet (nicht zwischen 1927 und 1928 nach Plänen von Fritz Schumacher errichtet).

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 8. März 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 510

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen

A.

Mitteilung Nummer 6 über Mandatswechsel in der 19. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213) und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 13. November 2009 (Seite 2109) gebe ich bekannt:

Das Ruhen des Mandats von Herrn Dr. Michael Freytag (laufende Nummer 3 der Landesliste des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU]) ist mit Ablauf des 17. März 2010 mit Beendigung seiner Amtszeit als Mitglied des Senats beendet worden (Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg). Herr Dr. Michael Freytag hat sein Mandat mit Wirkung zum selben Zeitpunkt niedergelegt.

Herr Thomas Felskowsky (laufende Nummer 34 der Landesliste des Wahlvorschlags der CDU), der bereits als nächstberufene Person auf der Landesliste des Wahlvorschlags der CDU das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats ausgeübt hat, wurde nach § 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes als nachfolgende Person am 18. März 2010 für gewählt erklärt. Eine Erklärung über die Annahme der Wahl ist in diesem Falle nicht erforderlich.

B.**Mitteilung Nummer 11 über Mandatswechsel
in den 18. Bezirksversammlungen**

Nach dem Gesetz über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft (Bürgerschaftswahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungenwahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219), und in Fortschreibung meiner Mitteilungen im Amtlichen Anzeiger vom 19. März 2010 (Seite 477) gebe ich bekannt:

**Mandatswechsel
in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord**

1. Herr Holger Koslowski (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste [GRÜNE/GAL] im Wahlkreis 8) hat sein Mandat mit Wirkung vom 2. März 2010 niedergelegt.

Herr Günther Leky (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag von GRÜNE/GAL im Wahlkreis 8) wurde für den nach Maßgabe der Listenplatzierung gewählten Herrn Koslowski als nachfolgende Person auf dem nächstfolgenden Listenplatz des Wahlvorschlags von GRÜNE/GAL im Wahlkreis 8 nach §§ 38 Absatz 1 des

Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes am 4. März 2010 für gewählt erklärt, da die Person mit der laufenden Nummer 2 nicht mehr Mitglied der vorschlagenden Partei ist, die Person mit der laufenden Nummer 3 die Wahl nicht angenommen hat und die Person mit der laufenden Nummer 4 bereits ein Mandat inne hat.

Herr Leky hat die Wahl am 4. März 2010 angenommen.

2. Herr Steffen Vogel (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 10) hat sein Mandat mit Wirkung vom 4. März 2010 niedergelegt.

Frau Karin Ros (laufende Nummer 6 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10) wurde für den nach Maßgabe der Persönlichkeitsstimmenzahl gewählten Herrn Vogel als Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 10 nach §§ 38 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes, 1 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes am 4. März 2010 für gewählt erklärt.

Frau Ros hat die Wahl am 4. März 2010 angenommen.

Hamburg, den 26. März 2010

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 510

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 354 im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 9. März 2010 in dem Umlegungsverfahren U 354 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücks- teile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Ochsenwerder:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
4	4129	Ochsenwerder Landscheideweg; südwestlich Ochsenwerder Landscheideweg 276	4	4172	Ochsenwerder Landscheideweg 274 a
4 a	3064	Ochsenwerder Landscheideweg 274 a	4 a	4171	Ochsenwerder Landscheideweg, nordwestlich Ochsenwerder Landscheideweg 274 a
★	★	★	2	4170	westlich Ochsenwerder Landscheideweg 284

Dieser Beschluss ist am 18. März 2010 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Hamburg, den 19. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 511

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 1. April 2010 (Gründonnerstag), finden folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße ...	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
St. Georg, Carl-von-Ossietzky-Platz	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr,
Horn, Meurerweg (U-Bahn Horner Rennbahn)	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Lurup, Eckhoffplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße ...	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Barmbek, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Farmsen, Berner Heerweg	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße ..	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Ohlstedt, Brunschkrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Steilshoop, Schreyerring	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf (West), Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 2. April 2010 (Karfreitag), und am Montag, dem 5. April 2010 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Freitag, dem 30. April 2010, finden folgende Wochenmärkte statt:

Finkenwerder, Finksweg	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße ...	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Eimsbüttel, Grundstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße ...	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dulsberg, Straßburger Platz	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Fuhlsbüttel, Ratsmühlendamm ..	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Volksdorf, Kattjahren/Halenreie	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunschkrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße ..	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Steilshoop, Schreyerring	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Jenfeld, Bei den Höfen	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Allermöhe, Fleetplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

4.

Am Samstag, dem 1. Mai 2010, fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 12. Mai 2010, finden folgende Wochenmärkte statt:

Neustadt, Großneumarkt	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rothenburgsort, Rothenburgsorter Marktplatz ...	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Stübenplatz	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Altona, Neue Große Bergstraße	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lokstedt, Grelckstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Grundstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße ...	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dulsberg, Straßburger Platz	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Fuhlsbüttel, Ratsmühlendamm ..	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Jenfeld, Bei den Höfen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf (West), Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Lohbrügge, Lohbrügger Markt ..	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Neugraben, Neugrabener Markt/Marktpassage	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 13. Mai 2010 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 24. Mai 2010 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 9. März 2010

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 512

Erneute öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), zeitlich verkürzt erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wilhelmsburg 90

Gebiet zwischen der Wilhelmsburger Reichsstraße (B 4/B 75) im Westen, der Neuenfelder Straße im Norden, den Bahnflächen im Osten und dem Kleingartenverein Nr. 709 Grüner Deich im Süden (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Neuenfelder Straße – über das Flurstück 11465 (Neuenfelder Straße) – Ostgrenzen der Flurstücke 2081 (Neuenfelder Straße), 2738, 2734, 11464 und 11463 – über die Flurstücke 11463 und 2727 – Südwestgrenze des Flurstücks 2727 – über das Flurstück 5485 – Südwestgrenze des Flurstücks 5485 – über das Flurstück 5620 (Hauland) – Westgrenze des Flurstücks 5620 (Hauland) – über das Flurstück 7757 (Neuenfelder Straße) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Der Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 90 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) und umweltbezogene Unterlagen werden in der Zeit vom 12. April 2010 bis zum 26. April 2010 während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Fachtechnische Untersuchungen, Gutachten und Einschätzungen zu den Themen Lärmschutz, Oberflächenentwässerung, Luftschadstoffbelastung, Bodenluft, Geruch, Gewerbestruktur (Störfallbetriebe), Flora und Fauna, Eingriff in Natur und Landschaft sowie Stellungnahmen zu den Themen Oberboden und Altlastenverdacht.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 513

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Weggesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegene öffentliche Wegefläche Dammtorstraße 11 (Flurstück 1133 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 11. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 513

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte + Hamburg +“ (kleines Wappen), Nummer 14 (2,0 cm Durchmesser), Gummiausführung, wurde gefälscht. Es wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 513

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das Gebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Katharinenkirchhof den bestehenden Teilbebauungsplan 381 und den Durch-

führungsplan 128 zu ändern (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102; Aufstellungsbeschluss M 02/10).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 919 (Grimm) – über das Flurstück 948 (Willy-Brandt-Straße) – Willy-Brandt-Straße – über das Flurstück 948 (Willy-Brandt-Straße) – Neue Gröningerstraße – über das Flurstück 937 (Neue Gröningerstraße) – Katharinenkirchhof – über das Flurstück 919 (Grimm) der Gemarkung Altstadt-Süd.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Hamburg-Altstadt 42 soll auf Grund der Verlegung der Katharinschule in die HafenCity das Schulgelände städtebaulich neu geordnet und einer neuen Nutzung zugeführt werden. In Anbetracht der besonderen Lage im Hamburger Stadtgrundriss und den damit verbundenen hohen städtebaulichen Ansprüchen an die Umnutzung des Schulgeländes wurde ein Baukonzept für eine Wohn- und Büronutzung entwickelt, das insbesondere die denkmalgeschützte St. Katharinenkirche sowie die verkehrslärmbelastete Innenstadtlage berücksichtigt. Das im Rahmen eines städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerbs im Jahr 2007 prämierte Baukonzept dient dem vorhabenbezogenen Baukonzept als Grundlage.

Hamburg, den 19. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

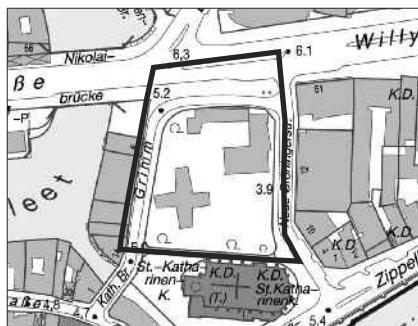
Amtl. Anz. S. 513

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 42

Gebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Katharinenkirchhof (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 919 (Grimm) – über das Flurstück 948 (Willy-Brandt-Straße) – Willy-Brandt-Straße – über das Flurstück

948 (Willy-Brandt-Straße) – Neue Gröningerstraße – über das Flurstück 937 (Neue Gröningerstraße) – Katharinenkirchhof – über das Flurstück 919 (Grimm) der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 42 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 6. April 2010 bis zum 5. Mai 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 hat stattgefunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 514

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 62

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 62 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Celsiusweg – Stresemannstraße – Stahltwiete – Bahrenfelder Steindamm (Bezirk Altona, Ortsteil 214).

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 62 soll im nördlichen Bereich die gewerblichen Flächen städtebaulich neu ordnen.

Im Süden ist ergänzend zu den vorhandenen Wohnhäusern zusätzlicher Wohnungsbau vorgesehen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 7. April 2010, um 19.30 Uhr im Kollegienaal des Bezirksamtes Altona, Platz der Republik 1, 22665 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 29. März 2010 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamtes Altona, Jensenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am 17. Juni 2010 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 16. März 2010

Das Bezirksamt Altona

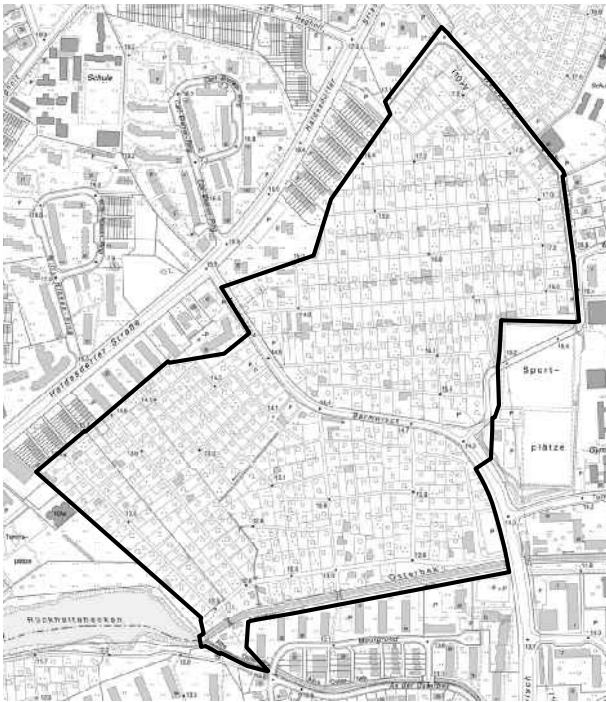
Amtl. Anz. S. 514

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Bramfeld 67

Gebiet Barmwisch.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordostgrenze des Flurstücks 4448 (Weidkoppel) – über das Flurstück 6262 – Südgrenze des Flurstücks 6262 – über das Flurstück 4448 (Weidkoppel) – über das Flurstück 10049 – über das Flurstück 4448 (Weidkoppel) – über das Flurstück 10051 – über das Flurstück 10050 – über das Flurstück 2057 (Barmwisch) – Ostgrenze des Flurstücks 8323 – Ostgrenze des Flurstücks 2059 (Osterbek) – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4682 – Ostgrenze des Flurstücks 2058 – Ostgrenze des Flurstücks 25 (Alte Osterbek) – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1601 – über das Flurstück 1601 – Westgrenze des Flurstücks 2059 (Osterbek) – Westgrenze des Flurstücks 8323 – Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 2065 – Nordwestgrenze des Flurstücks 8323 – über das Flurstück 8204 – Nordwestgrenze des Flurstücks 8323 – über das Flurstück 2057 (Barmwisch) – Nordgrenze des Flurstücks 10048 – Nordwestgrenze des Flurstücks 10049 – Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 4448 (Weidkoppel) der Gemarkung Bramfeld.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 67 sollen unter anderem bestehende Kleingartenflächen sowie ein Gewässerstreifen entlang der Osterbek planungsrechtlich gesichert werden. Entlang der Straße Barmwisch sollen außerdem zusätzliche Straßenverkehrsflächen für die Einrichtung eines Radweges auf der Südseite der Straße planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom

5. April 2010 bis einschließlich 5. Mai 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Untersuchung zur historischen Mülldüngung in Bramfeld. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. März 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

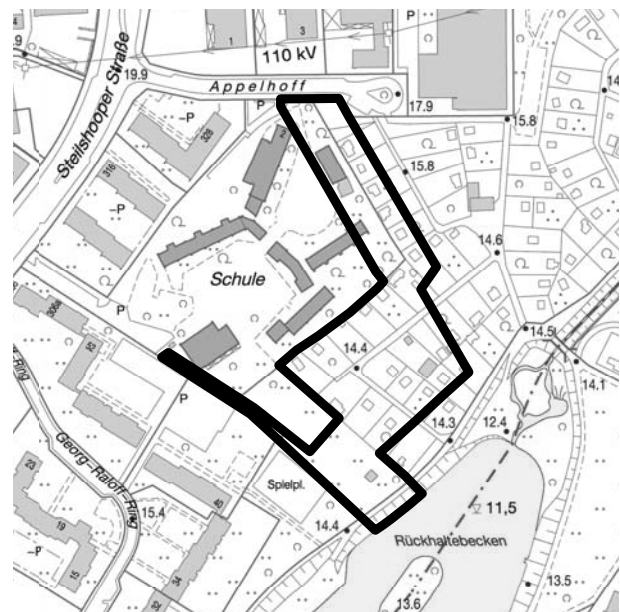
Amtl. Anz. S. 515

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Steilshoop 9

Gebiet zwischen der Straße Appelhoff und dem Appelloffweiher.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1031, über das Flurstück 1031, über das Flurstück 1436, über das Flurstück 1031 – Südwest-

grenze des Flurstücks 1031 – Südwestgrenze des Flurstücks 946, über das Flurstück 946 – Nordwestgrenze des Flurstücks 1031, über das Flurstück 946 – Nordgrenze des Flurstücks 946 der Gemarkung Steilshoop.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Steilshoop 9 sollen insbesondere bestehende Kleingartenflächen sowie Flächen für eine Spielplatzerweiterung und eine neue Wegeverbindung zur Steilshooper Straße planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 5. April 2010 bis einschließlich 5. Mai 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Untersuchung der Oberböden des Kleingartenvereins 541 „Hinsch-Grund“.
- Untersuchung der Oberböden und Bodenhalde im Bereich Spielplatz Appelhoffweiher.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. März 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 515

Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 3/2010 Seite 413 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer, verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, Oxfordstraße 10, 53111 Bonn, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Dezember 2009

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 516

Änderung der Satzung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Satzung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 3/2010 Seite 413 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer, verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, Oxfordstraße 10, 53111 Bonn, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Dezember 2009

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 516

Änderung der Schlichtungsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Schlichtungsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 3/2010 Seite 413 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer, verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, Oxfordstraße 10, 53111 Bonn, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Dezember 2009

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 516

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Neuhöfer Straße 23, 21107 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Preuss,
 Telefon: +49 (0)40 / 22 63 19 87,
 E-Mail: werner.preuss@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau
 hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 internationale gartenschau 2013, Erd-, Graben-
 und Lärmschutzarbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens: –
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.11.25.0 - 0

Ergänzende Gegenstände: 45.23.21.50 - 8,
 45.11.21.0 - 6,
 45.23.31.20 - 6,
 45.11.23.40 - 0

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 Beginn: 22. Juni 2010, Ende: 18. Dezember 2010

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe LV
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe LV
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 VOB/A.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 VOB/A.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-145/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2009/S220-316218 vom 14. November 2009
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 1. April 2010, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 18,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-145/10 an folgendes Konto:
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg). Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gemäß Anhang A Ziffer III senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 8. April 2010, 9.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 14. Mai 2010

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 8. April 2010, 9.30 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten (mit Nachweis)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift: Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 18. März 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
Postanschrift: Neuhöfer Straße 23, 21107 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n): zu Händen von Herrn Preuss
Telefon: +49 (0)40 / 22 63 19 87,
E-Mail: werner.preuss@igs-hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

Hamburg, den 12. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

346

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0143

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0143**

Stahlmattenzaun

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

**Helmut-Schmidt-Universität,
Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22053 Hamburg**

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Erneuerung einer Stahlmattenzaunanlage

Art der Leistung:

Abbruch und Neubau einer Stahlmattenzaunanlage

Umfang der Leistung:

ca. 1100 m Doppelstabmattenzaun, 2,23 m hoch

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 14. Juni 2010, Ende: 20. August 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 13. April 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. April 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0143**

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0143

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

20. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

22. Juni 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Grade, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 04

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung,
 Stabsstelle Recht – BBA R –,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 16. März 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Bundesbauabteilung –**

347

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0154

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **10 A 0154**
Fliesenarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
 Bernhard-Nocht Straße 78, 20359 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
 baulichen Anlage:
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 WC-Anlagen
 Art der Leistung:
 Fliesenarbeiten
 Umfang der Leistung:
 145 m² Untergrund abdichten
 145 m² Bodenbelag
 250 m Sockel
 250 m Hohlkehlssockel
 450 m dauerelastische Fugenverschluss
 335 m² Grundieren
 310 m² Wandbekleidung
 25 m² Fliesenspiegel
 100 m Kantenschutzschiene
 50 m Glasgittergewebe
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: 22. Juni 2010, Ende: 20. Juli 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Bewerbungsschluss: 12. April 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 20. April 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0154**

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks
 und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0154

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so
 ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine
 Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
 wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck ange-
 geben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunter-
 lagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-
 ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe
 Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

12. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

15. Juni 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise
 gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und
 f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
 erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Schmid, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 48

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung,
 Stabsstelle Recht – BBA R –,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 19. März 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Bundesbauabteilung –**

348

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung**Vergabenummer: 10 A 0152**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0152**
Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bundeswehr-Unterkunftsgebäude, Baujahr 1937
Art der Leistung:
Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Umfang der Leistung:
Neues Satteldach komplett für Anbau 18 x 10 m. Satteldachsanierung Haupthaus 42 x 14 m einschließlich Erneuerung von 22 Dachgauben.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 19. Juli 2010, Ende: 26. November 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 15. April 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 23. April 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0152**
Höhe des Entgeltes: 9,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0152
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
25. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
29. Juni 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Grade, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 04
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 19. März 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

349

**Öffentliche Ausschreibung
ÖA HAW 04-2010 TBT**

1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
HZD-Mar,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 75 - 90 31,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 75 - 90 99
2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
3. a) Ort der Lieferung:
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg
Standort: Berliner Tor 9, 20099 Hamburg
- b) Art und Menge der zu liefernden Ware:
Lieferung und Einrichtung eines Prüfstandes „Thermischer Versuch“ bestehend aus den Hauptkompo-

- nenten Sonnenkollektoren, Erdwärmepumpe und Latentwärmespeicher.
- c) Eine Teilung des Auftrags in Lose ist nicht möglich.
- d) Alternativangebote sind nicht zulässig.
4. a) Unterlagen können bis zum 30. April 2010, 11.00 Uhr per E-Mail bei der
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg,
Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
E-Mail: Zentrale_Beschaffung@haw-hamburg.de
unter Angabe des Kennworts „ÖA HAW 04-2010 TBT“ abgefordert werden.
- b) Betrag für die Übersendung von Unterlagen: entfällt
5. a) Schlusstermin für den Angebotseingang:
18. Mai 2010, 11.00 Uhr, Raum 00.10
- b) Anschrift:
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg,
Hochschulverwaltung,
Poststelle, Raum 00.10,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
- c) Sprache: Deutsch
(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Vertreter des Auftraggebers. Bieter sind nicht zugelassen.
- b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung: siehe Ziffer 5 a und 1
7. Geforderte Sicherheiten und Kautionen: keine
8. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen
9. Rechtsformen der Bietergemeinschaft:
keine bestimmte Rechtsform gefordert
10. Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmer zu erfüllenden rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen zu erbringen sind:
Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieter von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen.“
11. Termin der Bindefrist: 22. Juni 2010
12. Liefertermin: etwa 4 Wochen nach Auftragserteilung bzw. nach Rücksprache
13. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt.
14. Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.
- Hamburg, den 16. März 2010
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

67 a IN 170/01. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn **Robert Meyer**, Buchallee 16, 21465 Reinbek, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Insolvenzverwalters festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hamburg, Zimmer B 317 eingesehen werden.

Hamburg, den 15. März 2010

Das Amtsgericht, Abt. 67
351

Konkursverfahren

67 a IN 170/01. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn **Robert Meyer**, Buchallee 16, 21465 Reinbek, sind die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen einiger Mitglieder des Gläubigerausschusses festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hamburg, Zimmer B 317 eingesehen werden.

Hamburg, den 15. März 2010

Das Amtsgericht, Abt. 67
352

Zwangsversteigerung

71 b K 40/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kieler Straße 345, 345 a–g belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 7750 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 184/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 7695 m² großen Flurstück 1980, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 15 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 131 und dem Kellerraum Nummer 15, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links des unterkellerten dreigeschossigen Mehrfamilienhauses Kieler Straße 345 b. Baujahr etwa 1960. Die Wohnfläche von etwa 75,28 m² verteilt sich auf 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Abstellraum und Balkon. Das Objekt wird von den Eigentümern genutzt. Beheizung über Ölzentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 98 000,- Euro, je 1/2 Anteil 49 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

353

71 m K 58/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Westerröde Süd Nummer 19 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 1593 eingetragene 1000 m² große Grundstück (Flurstück 2223), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (3 1/2 Zimmer, Wohnfläche etwa 104,23 m²), Einzelgarage mit Abstellraum, Ursprungsbaujahr 1935, 1955 Erweiterung, Gaszentralheizung aus 1990, teilweise isolierverglaste Kunststofffenster, teilweise einfach verglaste Holzfenster. Das zur Zeit der Begutachtung noch bestehende Mietverhältnis dürfte infolge zwischenzeitlicher Beerbung der Eigentümerin durch die Mieterin erloschen sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

354

71 w K 12/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Gazellenkamp 172, 172 a, Gazellenkamp 176 belegenen, in den Grundbüchern von Stellingen Blätter 6616, 6617, 6620 und 6639 eingetragenen Teileigentumsrechte, bestehend aus je 300/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2383 m² großen Flurstück 3931, verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplätzen in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummern 28, 29, 32 und 51, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um übliche Tiefgaragenstellplätze in der Tiefgarage nordwestlich des Gebäudes Gazellenkamp 172, 172 a, Baujahr 1989/90.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG je Stellplatz 3 500,- Euro, Gesamtwert 14 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Ham-

burg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

355

Zwangsversteigerung

802 K 34/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, An der Berner Au 20 g, 20 h, 20 i, 20 k, 20 l, 20 m, 20 n, 20 p belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 8283 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 960/10 000 Miteigentumsanteil an dem 1681 m² großen Grundstück (Flurstück 4968), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhause, im Aufteilungsplan mit Nummer 7 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Das zum Zeitpunkt der Terminbestimmung unvermietete Reihenhause – Hausnummer 20 n – mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 2005, hat eine Wohnfläche von etwa 105 m². Laut Gutachten guter Gebäudezustand, Garten ist noch nicht hergestellt, die Terrasse fehlt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 210 000,- Euro (bzw. je 1/3 Anteil 70 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. Juni 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

356

802 K 110/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lentersweg 19 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 4212 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 110/1000 Miteigentumsanteil an dem 419 m² großen Grundstück (Flurstück 2179), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vom Eigentümer genutzte 2-Zimmer-Wohnung hat eine Größe von etwa 53 m². Mittlerer Ausstattungsstandard laut Gutachten. Das aus dem Jahr 1970 stammende Gebäude wurde im Jahr 2008 einer energetischen Grundsanierung unterzogen. Energiepass liegt vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 74 100,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Juni 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

357

Zwangsversteigerung

902 K 7/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Pulvertich 25 b, 25 c belegene, im Grundbuch von St. Georg Nord Band 77 Blatt 2774 eingetragene 1335 m² große Grundstück (Flurstück 494), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer voll unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnanlage mit zwei Hauseingängen. Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Unterkellerter, eingeschossiger Anbau mit Flachdach. Ferner ist das Grundstück bebaut mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Gewerbegebäude. Insgesamt stehen zur Verfügung: vermietete 15 Wohneinheiten (42,00 m² bis 64,36 m²), vermietete 2 Gewerbeeinheiten (Gastronomiebetrieb mit Schwimmbad und Sauna im Erdgeschoss und

Kellergeschoss, insgesamt etwa 500 m², Gastronomiebetrieb im I. Obergeschoss, etwa 124 m²) sowie insgesamt teilvermietete 20 Pkw-Stellplätze. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 395 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Juni 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

358

Zwangsversteigerung

616 K 90/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Buscher Weg 29b belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7853 eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Wilhelmsburg Blatt 7852 von 846 m² (Flurstück 9878), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Fertig-

haus Baujahr 1995) und Carport bebautes Erbbaurecht. Die Wohnfläche beträgt rund 125 m² und ist aufgeteilt in Erdgeschoss (Eingangsbereich/Windfang, Küche, Wohn-/Essbereich mit Zugang zur Terrasse und Garten, Flur zu Bad/WC und Hauswirtschaftsraum) und Dachgeschoss (Flur, 2 Zimmer, Bad/WC und Abstellraum). Beheizung erfolgt über Gastherme mit Warmwasseraufbereitung und über Heizkörper. Zur Zeit der Begutachtung war das Haus von der Eigentümerin bewohnt. Für die Erteilung des Zuschlags ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 168 000,- Euro insgesamt (1/2 Anteil: je 84 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. Juni 2010, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

359

Zwangsversteigerung

717 K 29/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Wittigstieg 11 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 2137 eingetragene 860 m² große Grundstück (Flurstück 1488), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau, einer an das Wohnhaus angrenzenden Garage und einem Schuppen. Das eingeschossige, teilunterkellerte Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss weist 2 Wohnungen auf. Zudem befindet sich eine Einliegerwohnung in dem eingeschossigen Wohnhausanbau. Baujahr 1898, Wohnfläche etwa 145 m², aufgeteilt auf 7 Zimmer, Nutzfläche 39 m². Warmwasserversorgung über Warmwasserspeicher der Heizung. Zentralheizung soll stillgelegt sein. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf und Reparaturrückstau. Die Nutzung erfolgt durch eine der Eigentümerinnen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 215 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 360

Zwangsversteigerung

717 K 50/09. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Am Hegen belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 7827 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 50/100 Miteigentumsanteilen an dem 603 m² großen Flurstück 2550, verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 bezeichneten Räumen der rechten Doppelhaushälfte, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht aus einer eingeschossigen, vollunterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, postalische Belegenheit „Am Hegen 7a“. Errichtung 1980 in Leichtbauweise. Die Wohnfläche von etwa 119 m² verteilt sich auf 2 und 4/2 Zimmer, Küche, 2 Bäder sowie anteilige Balkon- und Terrassenflächen. Beheizung und Warmwasser zentral über Öl. Das Haus befindet sich in einem unmodernisierten, aber gepflegtem Zustand. Die Nutzung erfolgt durch die Miteigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 200 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Juni 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 361

Aufgebot

319 A C 15/09. Frau **Helga Erna Hannchen Weber** und Herr **Günter Hans-Hermann Weber**, beide wohnhaft Holsteiner Chaussee 91, 22523 Hamburg, vertreten durch: Notar Dr. Dieter Collier, Tibarg 48/Zum Markt 2, 22459 Hamburg, Aktenzeichen 1/08/823, haben als eingetragene Gläubiger das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe (Gruppe 02 Nummer 4138791 und Nummer 4138792) über die in den Grundbüchern von Eidelstedt in Abteilung III unter Nummern 13 und 14 in Blatt 4347 bzw. Nummern 6 und 7 in Blatt 5867 eingetragenen Gesamtgrundschulden über je 20 000,- DM, beantragt.

Der Inhaber der Briefe wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 28. Juli 2010, 9.15 Uhr in Saal 102**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Briefe vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 2. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 319 362

Ausschlussurteil

810 C 379/09. In dem Rechtsstreit Heide Luise Berta Thiele – Klägerin –, Prozessbevollmächtigte: Notare Dr. Bernhard v. Schweinitz pp., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: AM 033 BR, gegen ... , ... – Beklagter –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 810, durch die Richterin Kütterer-Lang auf Grund der am 1. März 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wellingsbüttel, Band 76, Blatt 2371 in Abteilung III unter Nummer 13 eingetragene

Grundschuld in Höhe von 260 000,- DM zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft in Düsseldorf, Zweigniederlassung Hamburg, Hamburg, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragstellerinnen als Gesamtschuldner.

Hamburg, den 1. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810 363

Ausschlussurteil

810 C 502/08. In der Aufgebotssache Ulrich Thobe – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: SEB AG, Valentinskamp 89-90, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: TB/158412/2001-03/11061375/MB. Wegen Kraftloserklärung erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 810, durch die Richterin Kütterer-Lang auf Grund der am 13. Januar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bergstedt, Band 84, Blatt 2521 in Abteilung III unter Nummer 5 eingetragene Grundschuld in Höhe von 150 000,- DM zugunsten der Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Hamburg, Hamburg, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 11. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810 364

Ausschlussurteil

810 C 258/08. In der Aufgebotssache Heike Luka – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigte: Notar Dr. Gerhard Hoffmann, Langenstücken 36, 22393 Hamburg, Geschäftszeichen: 0631. Wegen Kraftloserklärung erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 810, durch die Richterin Kütterer-Lang auf Grund der am 8. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Poppenbüttel, Band 110, Blatt 3295 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragene Briefhypothek in Höhe von 3000,- DM zugunsten der Neue Heimstatt Bau-spar-Aktien-Gesellschaft zu München, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Hamburg, den 11. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810 365

Ausschlussurteil

810 C 324/09. In der Aufgebotssache Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch-Hall, Geschäftszeichen: KBN-7/SZ 7 085 305/000-6, Aufgebot 16903 230 H 01 – Klägerin –, Wegen Kraftloserklärung erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 810, durch die Richterin Kütterer-Lang auf Grund der am 8. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Poppenbüttel, Band 101, Blatt 3019 in Abteilung III unter Nummer 9 in Höhe von 64 000,- DM und Nummer 9a in Höhe von 36 000,- DM eingetragenen Grundschulden in Höhe von insgesamt 100 000,- DM zugunsten der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, werden für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Hamburg, den 11. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810 366

Ausschlussurteil

810 C 317/09. In der Aufgebotssache Dr. Gerd Gustav Weiland – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Notare Notariat am Alstertor, Alstertor 14, 20095 Hamburg Geschäftszeichen: 1999.00985/HE/ROB. Wegen Kraftloserklärung erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 810,

durch die Richterin Kütterer-Lang auf Grund der am 8. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Abteilung III unter Nummern 1 und 2 eingetragenen Grundschulden in Höhe von jeweils 200 000,- DM zugunsten des Antragstellers werden für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 11. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 810 367

Ausschlussurteil

915 C 89/09. In dem Aufgebotsverfahren des Herrn Lutz Gehrke, Husumer Straße 4, 20251 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigter: Notar Dr. Andre Vollbrecht, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen 12 VO 08 gegen unbekannt,... ,... – Antragsgegner –, erlässt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg durch den Richter Dr. Martin folgendes Ausschlussurteil:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Winterhude, Band 211, Blatt 7178 in Abteilung III unter Nummer 4 für Irene Albrecht eingetragene Grundschuld in Höhe von 200 000,- DM, wird für kraftlos erklärt.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 17. März 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 915 368

Ausschlussurteil

509 C 291/07. In dem Aufgebotsverfahren 1) Peter Schunorth, Nernst-

weg 29, 22765 Hamburg, 2) Babette Liebert, Holunderstraße 54, 22880 Wedel – Antragsteller –, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Benthack, Mühlenstraße 5, 21423 Winsen, Geschäftszeichen 2007/02878-B, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Abteilung 509, durch die Richterin am Amtsgericht Steiner im Aufgebotstermin vom 9. Dezember 2009 für Recht:

Die unbekannten Nachlassgläubiger gegenüber dem Nachlass der am 25. November 2006 verstorbenen Frau Lieselotte Schunorth werden mit ihren Rechten insoweit ausgeschlossen, als sie unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur dann Befriedigung verlangen können, wenn sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Hamburg, den 9. Dezember 2009

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 509 369

Ausschlussurteil

509 C 44/09. In der Sache Amtsgericht Hamburg-Blankenese – Nachlassgericht –, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, vertreten durch „... „... – Antragsteller –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Abteilung 509, durch die Richterin am Amtsgericht Steiner im Aufgebotstermin vom 3. Februar 2010 für Recht:

Das Sparbuch Nummer 3127037863 der Hamburger Sparkasse für Lydia Madyjewicz wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 3. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 509 370

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Übernahme und Verwertung von Pappe, Papier und Kartonaugen der Recyclinghöfe** unter der Nummer **OV 2010.44** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet: www.srh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 20. April 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 17. März 2010

Stadtreinigung Hamburg

371

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Wartungsarbeiten an der Krananlage für die Müllverbrennungsanlage „Stellinger Moor“ (MVA)** unter der Nummer **Ö 2010.51** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 104, und im Internet: www.srh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 8. April 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 18. März 2010

Stadtreinigung Hamburg

372

Ausschreibung**– Berichtigung –**

Im Auftrag und für Rechnung für die A.P. Møller – Mærsk A/S (nachfolgend: „Mærsk“) verkaufen wir am **9. April 2010 bis 14.00 Uhr** im Rahmen eines Pfandverkaufs meistbietend zu den bei uns abrufbaren, für diesen Pfandverkauf entwickelten Ausschreibungs- und Verkaufsbedingungen Folgendes:

Diverse Artikel verladen in 106 Containern

Einzelheiten über die Waren werden auf entsprechende Anfrage zur Verfügung gestellt, z. B. mittels Auflistungen

bzw. der Konnossemente und, soweit verfügbar, in Form der vom ursprünglichen Käufer zur Verfügung gestellten Handelsrechnungen.

Der Verkauf erfolgt ab Freihafen Bremerhaven, **unverzollt und unversteuert**.

Die Mengen und Artikelangaben in den Konnossementen, Rechnungen etc. sind von Mærsk nicht überprüft worden. Bei Abnahme kompletter Containerladungen oder verpackter Einheiten übernimmt der Käufer das Risiko etwaiger Abweichungen zwischen den Artikel- und Mengenbeschreibungen in den Unterlagen und den tatsächlich veräußerten Artikeln und Mengen.

Container mit Warenmustern werden an zwei Tagen zur Besichtigung freigestellt. Diese Termine und Orte der Besichtigungen werden noch mit Mærsk abgestimmt und den Interessenten sodann bekannt gegeben.

Sämtliche mit dem Kauf oder vorangehender Musterentnahme zusammenhängenden zollrechtlichen Verfahren sind vom Käufer bzw. Interessenten auf dessen Kosten zu erledigen.

Gebote bitte in schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail) bis zum **9. April 2010 bis 14.00 Uhr**, bei uns eingehend:

Marine & Cargo Survey GmbH
Mühlenweg 42, 21614 Buxtehude,
Telefon: 041 61 / 71 36 06, Telefax: 041 61 / 71 36 05,
E-Mail: schmidt-survey@t-online.de

Der Verkauf erfolgt auf Grund des dem Pfandrecht zugrunde liegenden Rechts ebenfalls auf Basis englischen Rechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist London.

Die Container sind lagergeldfrei vom 9. April bis zum 23. April 2010. Bei Abnahme der Ware in den Containern müssen diese an ein Reederei-Depot zurückgeliefert werden.

Bei der Abwicklung der Abtransporte kann die Firma Damco, Bremerhaven, Herr von Daak, Telefon: 0471 / 14 28 63 11, behilflich sein.

Buxtehude, den 11. März 2010.

Captain Lothar Schmidt
– Marine & Cargo Survey GmbH –

373